

### **Zukünftige Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen**

Das am 2. September 2016 in Kraft getretene Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Ausstattung der Letztverbraucher und Anlagenbetreiber mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ab 2017.

Der Messstellenbetrieb für digitale Messtechnik ist Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Die Stadtwerke Hilden GmbH nimmt als Betreiber des Energieversorgungsnetzes in ihrem Netzgebiet die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahr. Damit ist sie für die Installation der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme verantwortlich.

Folgende Zählpunkte werden – über mehrere Jahre hinweg (gem. § 29 MsbG) – mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet:

- Zählpunkte von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch bis zu 6.000 kWh
- Neubauten und Gebäude, die einer größeren Renovierung im Sinne der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. L 153 vom 18. Juni 2010, S. 13) unterzogen werden
- Einspeiseanlagen bis zu einer Einspeiseleistung von 7 kW installierter Leistung

Folgende Zählpunkte werden – über mehrere Jahre hinweg (gem. § 31 MsbG) – mit intelligenten Messsystemen ausgestattet:

- Zählpunkte von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh
- Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht
- Einspeiseanlagen mit mehr als 7 kW installierter Leistung

Der grundzuständige Messstellenbetreiber kann Letztverbraucher und Einspeiseanlagen auch unterhalb der oben genannten Grenzwerte optional mit intelligenten Messsystemen ausstatten, sofern die Preisobergrenzen (gem. § 31 MsbG) eingehalten werden.

#### **Moderne Messeinrichtung – mME**

Die moderne Messeinrichtung arbeitet mit einem elektronischen Zählwerk und ist mit einem Display zur Anzeige der Energieverbräuche ausgestattet. Damit ist den Verbrauchern die Möglichkeit gegeben, zu erkennen, wo und wann bestimmte Verbrauchsspitzen auftreten.

Der Letztverbraucher kann somit seinen Energieverbrauch besser beurteilen und Rechnungen nachvollziehen sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen.

Die moderne Messeinrichtung kann durch einen Smart-Meter-Gateway zu einem intelligenten Messsystem erweitert werden und somit sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden.

#### **Intelligentes Messsystem – iMSys**

Unter einem intelligenten Messsystem ist die Erweiterung einer modernen Messeinrichtung um ein Kommunikationsmodul, das sogenannte Smart-Meter-Gateway, zu verstehen. Das Smart-Meter-Gateway – versehen mit einem Siegel des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik – ermöglicht eine datenschutz- und datensicherheitskonforme Einbindung von Zählern in ein intelligentes Kommunikationsnetz.

---

Das intelligente Messsystem erfasst den gesamten Stromverbrauch eines Kunden viertelstündlich genau, speichert ihn und versendet ihn mit Hilfe eines Telekommunikationszugangs an die beteiligten Marktpartner wie z. B. Netzbetreiber und Lieferanten. Daher wird bei einem intelligenten Messsystem ein manuelles Ablesen der Zählerstände in der Regel überflüssig. Mit einem intelligenten Messsystem kann der Letztverbraucher künftig Informationen über seinen Energieverbrauch über eine lokale Anzeigeeinheit bzw. ein Online-Portal abrufen.

**Anzahl der vom Umbau betroffenen Zählpunkte**

Die Umbauverpflichtung im Netzgebiet der Stadtwerke Hilden GmbH umfasst insgesamt ca. 37.600 Zählpunkte. Der Umbau hin zu modernen Messeinrichtungen hat 2017 begonnen. Intelligente Messsysteme werden verbaut, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen sie am Markt anbieten, die Smart-Meter-Gateway-Administration den Vorgaben nach § 24 Abs. 1 MsbG genügt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dies feststellt.

Gemäß Messstellenbetriebsgesetz werden die im Netzgebiet der Stadtwerke Hilden GmbH betroffenen Netzkunden mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten über den vorgesehenen Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. intelligenter Messsysteme schriftlich informiert. Zwei Wochen vor dem Zählertausch erhalten diese Kunden einen genauen Terminvorschlag. Der Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer muss den Einbau von mME bzw. iMSys dulden und den entsprechenden Preis je Jahresverbrauch bezahlen.

**Die im Preisblatt enthaltenen Preise für digitale Messtechnik beinhalten  
sowohl Standard- als auch Zusatzleistungen nach § 35 MsbG:**

**Als Standardleistung für moderne Messeinrichtungen gilt der Messstellenbetrieb. Darunter fallen:**

- der Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung
- die eichrechtskonforme Messung der entnommenen, verbrauchten und eingespeisten Energie sowie die Messwertaufbereitung
- der technische Betrieb der Messstelle
- die form- und fristgerechte Datenübertragung der jährlichen Arbeitswerte
- die manuelle Erfassung der Zählerstände durch Dienstleister der Stadtwerke Hilden GmbH

**Als Standardleistung für intelligente Messsysteme gelten:**

- die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung im Smart-Meter-Gateway und die standardmäßig erforderliche Datenkommunikation
- bei Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch von höchstens 10.000 Kilowattstunden maximal die tägliche Bereitstellung von Zählerstandsgangdaten des Vortages gegenüber dem Energielieferanten und Netzbetreiber
- die Bereitstellung von Informationen wie z. B. dem tatsächlichen Energieverbrauch oder der tatsächlichen Nutzungszeit nach § 61 MsbG für eine Kundenanzeige oder ein Online-Portal
- die Bereitstellung von Informationen über das Potenzial intelligenter Messsysteme, z. B. hinsichtlich der Überwachung des Energieverbrauchs gemäß § 35 | Nr. 4 MsbG
- das Bereithalten einer Kommunikationslösung, mit der bis zu zweimal am Tag eine Änderung des Schaltprofils sowie einmal täglich die Übermittlung eines Netzzustandsdatums herbeigeführt werden kann
- die Anbindung von Erzeugungsanlagen nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- die Anbindung von Messeinrichtungen für Erdgas
- die Erfüllung der Pflichten im Hinblick auf Geschäftsprozesse, Datenformate und Abrechnungsprozesse, Verträge oder die Bilanzierung

**Zusatzleistungen sind u. a.:**

- die Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern sowie Schaltuhren
- die Nutzung eines intelligenten Messsystems als Vorkassensystem
- die Herstellung der Steuerbarkeit von Anlagen nach dem EEG oder KWKG
- die Bereitstellung und Nutzung von weiteren Mehrwertdiensten

Die Preise der Standard- und Zusatzleistungen sind im Allgemeinen Preisblatt für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme der Stadtwerke Hilden GmbH gemäß Messstellenbetriebsgesetz veröffentlicht.